



Stadtrat am 12.04.2011		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 4/233/2011	
Nr. 2 der TO			
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	10.03.2011
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Volkshochschulausschuss	14.02.2011		Vorberatung
Stadtrat	12.04.2011		Entscheidung

Beratungsgegenstand:

12. Änderung der Entgeltordnung des VHS-Kreises Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung des VHS-Kreises Lüdinghausen vom 18.08.1978 in der Fassung vom 21.12.2006 wird mit Wirkung vom 01.08.2011 wie folgt geändert: siehe Anlage.

II. Rechtsgrundlage:

WbG, §§ 4 und 5 der Satzung für den VHS-Kreis Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die von den Teilnehmenden an Weiterbildungsangeboten zu erhebenden Entgelte stellen neben den Fördermitteln des Landes NRW und den Eigenmitteln der beteiligten Kommunen den größten Anteil im Rahmen der Gesamtfinanzierung der VHS dar.

Die letzte Anhebung der Teilnehmergebühren zum 01.01.2007 um bis zu 0,30 € je UStd. betraf die Kurse ab 13 Unterrichtsstunden. Die bis dahin geltenden Kursrabatte (0,25 € ab der 13. UStd. und 0,50 € ab der 25. UStd.) wurden einheitlich ab der 13. UStd. auf 0,20 €/UStd. reduziert. Die erzielten Mehreinnahmen dienten der Finanzierung einer geringfügigen Honoraranpassung sowie der Abfederung der ab 2007 um 28 % gekürzten Landeszuweisung.

Nach jetzt mehr als 4 Jahren wird eine moderate lineare Anhebung der Entgelte (§ 2, (1) 2) um 0,10 €/UStd. vorgeschlagen. Gleichzeitig soll erstmals in der Entgeltordnung die Erhebung von

Kursnebenkosten aus dem Unterrichtsbetrieb festgeschrieben werden (GEMA, Künstlersozialkasse, Wort). Dies wirkt sich vorrangig auf die Kurse aus den Fachbereichen 2 und 3 (+ 0,10 €) sowie auf die EDV-Kurse (+ 1,00 €) aus (s. Auflistung Teilnehmergebühren).

Nach ersten internen Berechnungen wird eine Einnahmeverbesserung von jährlich etwa 10.000 – 12.000 € erwartet.

Wegen eines geänderten Berechnungsschlüssels ist davon auszugehen, dass ab 2011 dem VHS-Kreis weitere Fördermittel des Landes ausfallen.

In der Vergangenheit wurden diese Kürzungen mit Rücksicht auf die schwierige Situation der kommunalen Haushalte stets alleine durch steigende Teilnehmergebühren sowie umfangreiche Sparmaßnahmen im VHS-Betrieb aufgefangen.

Als ein erster Beitrag zur Deckung des Finanzbedarfs der VHS und damit zur Sicherung der vorhandenen Weiterbildungsangebote ist deshalb die Anhebung der Entgelte vertretbar.

Eventuelle Auswirkungen auf den kommunalen Finanzierungsanteil werden von der tatsächlichen Höhe der Landesmittel abhängen. Diese steht zurzeit noch nicht fest.

Anlagen:

Gegenüberstellung Entgeltordnung 11. und 12. Fassung

Teilnehmergebührenübersicht ab 08/2011 mit Vergleich alte Gebühr